

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Satzung der Gemeinde **Bandenitz** über die Festlegung
und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
für das Gebiet

des **Ortsteiles Radelübbe**.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs
in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253),
zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt
II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in
Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September
1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschluß -
fassung durch die Gemeindevertretung vom 14.09.93 und
mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde
folgende Satzung für das Gebiet der **Gemeinde Bandenitz,**
OT Radelübbe erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB)
umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beige -
fügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigegefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und
der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren
Verwaltungsbehörde..... in Kraft.

Bandenitz ,den 14.09.1993



.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom: **17.12.1992 / 05.07.1993** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend **§ 3(2) BauGB in Verbindung mit § 2(3) MaßnahmenG zum BauGB** beteiligt.

Gemeinde Bandenitz, den

14.09.1993



[Handwritten signature]
.....
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am:

25.03.1993/ 05.08.1993/ 14.09.1993

geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Bandenitz, den

14.09.1993



[Handwritten signature]
.....
Bürgermeister